



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

Angestellte Lehrkräfte / Quereinsteiger

Förderliche Zeiten - Was und wofür?

Liebe (zukünftige) Kolleginnen und Kollegen,

Ihre Erfahrungsstufe, die ein wesentlicher Faktor Ihres Gehalts ist, wird bestimmt durch einschlägige Berufserfahrungen und förderliche Zeiten.

Einschlägige Berufserfahrungen als Lehrkraft liegen bei Einstellungen in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in der Regel nicht vor.

Förderliche Zeiten sind Tätigkeitszeiten (als Angestellte/r oder Honorarkraft), die für die angestrebte Tätigkeit als Lehrkraft förderlich im wörtlichen Sinne sind. Die Feststellung erfolgt stets auf einem vorgefertigten Formular, durch Ihre (zukünftige) Schulleitung.

Hier ein paar Beispiele von Tätigkeiten, die bisher als förderlich anerkannt wurden:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- studentischer Mitarbeiter – Tutor- Nachhilfeunterricht- Arbeit in einer Kita- wissenschaftl. Mitarbeiter an einer Uni- Arbeit an einem Forschungsprojekt- DaF oder DaZ in der Flüchtlingshilfe | <ul style="list-style-type: none">- Tätigkeiten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB)- Arbeit in Behinderteneinrichtungen- rein fachliche Tätigkeit (z.B. als Chemiker oder Physiker) |
|---|--|

Ausbildungszeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten werden **nicht** als förderlich anerkannt.

So können Sie Einfluss auf die Anerkennung Ihrer förderlichen Zeiten nehmen:

- Legen Sie Ihrer Schulleitung einen detaillierten Lebenslauf vor, der insbesondere Ihre „bezahlten“ Tätigkeiten der letzten **10 Jahre vor Ihrem Einstellungsbeginn** als Lehrkraft abbildet. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung, welche Zeiten anerkannt werden können.
- Reichen Sie die Nachweise über die von der Schulleitung anerkannten förderlichen Zeiten als beglaubigte Kopien (Beglaubigungen können durch die Schulleitung erfolgen) bei Ihrem/r Sachbearbeiter/in in der Personalstelle ein.
- Achten Sie darauf, dass bei den eingereichten Arbeits- und/oder Honorarverträgen Anfang und Ende Ihrer Tätigkeit sowie der wöchentliche Stundenumfang deutlich erkennbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Ulrich-Sroka
(stellvertr. Vorsitzender)